

# KRAV MAGA UNIVERSITY - Probetraining

---

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Geburtsort \_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnr.) \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_  
Beruf \_\_\_\_\_  
Telefon / Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Körperliche Beschwerden  Nein  Ja, folgende: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Alkoholkonsum  Nein  Gelegentlich  Oft  
Andere bewusstseinsverändernde  Nein  Gelegentlich  Oft  
Substanzen

Hiermit beantrage ich ein Probetraining bei KRAV MAGA UNIVERSITY (im Folgenden „KMU“) zur Teilnahme am Krav Maga-Training zu den nachfolgenden Bedingungen. Ist der Antragsteller zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses minderjährig, muss die vorherige Zustimmung des / der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegen.

Bei Minderjährigkeit des Antragstellers: Daten des / der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnr.) \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon / Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Die auf den nachfolgenden Seiten abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Probemitgliedschaftsvertrages. Der Vertrag kommt nach Maßgabe von § 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zustande. Bei Nichtvorlage eines aktuellen Führungszeugnisses kann KMU das Probemitglied vom Krav Maga-Training ausschließen. Aktuell ist es, wenn es nicht älter als drei Monate ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)

# KRAV MAGA UNIVERSITY - Probetraining

## KRAV MAGA UNIVERSITY (KMU) Allgemeine Vertragsbedingungen (Stand: 08.10.2016)

### § 1 Geltung

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Verträge der KRAV MAGA UNIVERSITY (im Folgenden „KMU“) mit ihren Probemitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. „Probemitglied“ im Sinne dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ist jede Person, die aufgrund eines mit KMU abgeschlossenen Vertrags zur einmaligen probeweisen Teilnahme an dem von KMU angebotenen Krav Maga-Training berechtigt ist.

### § 2 Vertragsschluss

Der Antrag auf Teilnahme am Probetraining ist ein bindendes Angebot an KMU zum Abschluss eines Probemitgliedschaftsvertrags mit KMU. KMU kann dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich oder in Textform ablehnen. Lehnt KMU das Angebot nicht ab, kommt der Probemitgliedschaftsvertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande. Ein Anspruch gegen KMU auf Abschluss eines Probemitgliedschaftsvertrags besteht nicht.

### § 3 Leistungen von KMU

Das Probemitglied ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einmalig und probeweise an einem der von KMU angebotenen regelmäßigen Krav Maga-Trainingseinheiten teilzunehmen und zu diesem Zweck die von KMU jeweils zur Verfügung gestellten Trainingsräume zu den Trainingszeiten zu nutzen. Die Rechte des Probemitglieds aus dem Probemitgliedschaftsvertrag sind nicht übertragbar.

### § 4 Verhalten beim Training

Das Probemitglied hat sämtliche für das Training zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Trainingsgegenstände pfleglich zu behandeln. Etwaige durch das Probemitglied verursachte Schäden hat es unverzüglich dem das Training leitenden Instruktor anzuzeigen. Das Probemitglied verpflichtet sich, bei der Teilnahme am Training stets die gebotene Sorgfalt walten zu lassen, insbesondere die erforderliche Rücksicht auf andere Trainingsteilnehmer zu nehmen und den Anweisungen der Instrukturen Folge zu leisten. Es wird dringend empfohlen, im Krav Maga-Training Mund- und Tiefschutz zu tragen. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten kann das Probemitglied von der Teilnahme am Probetraining ausgeschlossen und der Vertrag fristlos gekündigt werden. Schadensersatzansprüche der KMU gegen das Probemitglied bleiben davon unberührt.

### § 5 Straffreiheit / Führungszeugnis

Das Probemitglied bestätigt, dass es zum Zeitpunkt der Antragstellung keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im Führungszeugnis des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hat, die das Probemitglied nicht zuvor KMU schriftlich mitgeteilt hat. Sollten bis zum Probetraining Ermittlungsverfahren gegen das Probemitglied wegen Körperverletzungs- oder sonstigen Gewaltdelikten laufen oder eingeleitet werden, so ist das Probemitglied verpflichtet, KMU unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten, sobald das Probemitglied Kenntnis von einem solchen Ermittlungsverfahren erlangt.

### § 6 Haftung

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet KMU grundsätzlich nicht für Schäden des Probemitglieds. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet KMU nur wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, sowie für Personenschäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen haftet KMU nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KMU, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. KMU rät davon ab, Wertgegenstände mit zum Training zu bringen. Für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt KMU keine Bewachungs- oder Verwahrungspflichten.

### § 7 Gesundheit / Unfallversicherung

Das Probemitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfalle hat es vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. KMU kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Probemitglied wird darauf hingewiesen, dass KMU keine Haftung für Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Krav-Maga-Training auf eigene Gefahr erfolgt. Bei dem von KMU angebotenen Krav Maga-Training handelt es sich um ein körperlich belastendes, kontaktintensives Selbstverteidigungstraining, bei dem Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. KMU hat keine Unfallversicherung für seine Probemitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer solchen Versicherung liegt im Ermessen des Probemitgliedes, wird aber empfohlen.

### § 8 Hausordnungen

Das Probemitglied hat die jeweiligen Hausordnungen der Trainingsorte zu beachten, die insbesondere Regelungen zur Benutzung der Trainingsräume und Umkleiden sowie zum Verhalten im Training und zur Wahrung der Rechte anderer Trainingsteilnehmer enthalten können.

### § 9 Aufrechnung

Das Probemitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen der KMU aufrechnen.

### § 10 Missbrauch von Techniken

Das Probemitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat das Probemitglied dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, etwa §§ 32, 34, 323c StGB, zu bewegen.

### § 11 Schriftform

Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie die Aufhebung dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für das Schriftformerfordernis.

### § 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Greifswald.

### § 13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine zu ersetzen, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, den mit ihr ursprünglich verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit möglich verwirklicht und mit den übrigen Vertragsbestimmungen vereinbar ist.